



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 112-2025  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.304

Eingereicht am: 02.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein  
Vorstoss Ratsorgan: Nein  
Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/in)  
Hügli (Münchenbuchsee, SP)  
Hiltbold (Thun, GRÜNE)  
Pardini (Lyss, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1416/2025 vom 17. Dezember 2025  
Direktion: Sicherheitsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

## Arbeit statt Busse – Menschen unterstützen, Gefängnisse entlasten

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. «Arbeit statt Busse»: Die Möglichkeiten für gemeinnützige Arbeit sollen verbessert und allenfalls mit zusätzlichen Angeboten erweitert werden, sodass möglichst viele Betroffene, die eine Busse oder Geldstrafe nicht bezahlen können, einen Arbeitseinsatz leisten können und so eine Ersatzfreiheitsstrafe vermeiden. Die Angebote sollen so gestaltet sein, dass Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, mit beruflichen oder familiären Verpflichtungen und auch mit gesundheitlichen Einschränkungen diese wahrnehmen können.
2. Eine niederschwellige Informations- und Sensibilisierungskampagne für «Arbeit statt Busse» soll Informationen zum Ablauf, zu wichtigen Fristen usw. zielgruppengerecht bereitstellen. Dazu gehören Informationen in leichter Sprache sowie in verschiedenen Fremdsprachen und in geeignetem Format. Dies kann z. B. in Form eines Flyers, der mit der Busse oder Geldstrafe versendet wird, mit leicht auffindbaren Erklärvideos, durch unbürokratische Beratung durch eine Anlaufstelle usw. umgesetzt werden.

### Begründung:

Die bernischen Gefängnisse sind überbelegt, unter anderem wegen einer sehr hohen Zahl zu vollziehender Ersatzfreiheitsstrafen. Die Situation wurde noch verschärft durch aufgelaufene Ersatzfreiheitsstrafen wegen Problemen beim Busseninkasso mit SAP. Direkte Konsequenz der

Überbelegung in den Regionalgefängnissen sind verschlechterte Haftbedingungen<sup>1 2</sup> für alle Eingewiesenen, anspruchsvolle Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden und hohe Vollzugskosten.

Die langfristigen Kosten von schlechten Haftbedingungen für die Wiedereingliederung sind hoch, die gesellschaftlichen Auswirkungen gravierend. Die finanzielle Situation von Betroffenen verschlechtert sich weiter, wenn sie durch das Verbüssen der Ersatzfreiheitsstrafe z. B. ihre Stelle verlieren. Die Mehrheit der Ersatzfreiheitsstrafen trägt dabei nicht zu mehr Sicherheit für die Bevölkerung bei, da es sich grösstenteils um minderschwere Delikte handelt. Ausserdem gefährden Überbelegung und zu hohe Arbeitslast der Mitarbeitenden den wissenschaftlich begleiteten und vom Bund mitfinanzierten Modellversuch Untersuchungshaft in den Kantonen Bern und Zürich. Dessen Ziel ist, die Ressourcen der Inhaftierten, ihre persönlichen Fähigkeiten sowie Beziehung z. B. zu Angehörigen, Arbeitgebern zu erhalten bzw. zu aktivieren und die Wiedereingliederung zu unterstützen. Der Modellversuch ermöglicht damit dringend notwendige Verbesserungen zur Vermeidung von Haftschäden in der U-Haft.<sup>3</sup> Insgesamt braucht es dringend Massnahmen, um die Gefängnisse zu entlasten und Kosten zu reduzieren. Weniger Ersatzfreiheitsstrafen vollziehen zu müssen, leistet da einen wichtigen Beitrag.

Viele Menschen können Bussen nicht bezahlen, und das aus vielfältigen Gründen. Im Kanton Bern ist es nicht einfach herauszufinden, was man in diesem Fall unternehmen kann und muss. Informationen sind auf verschiedenen kantonalen Webseiten verteilt (Bewährungs- und Vollzugsdienste BVD, Bussenportal Kapo, Staatsanwaltschaft), Merkblätter sind kompliziert formuliert. Auf dem Portal «der Kanton Bern in leichter Sprache» finden sich z. B. gar keine Informationen zu Bussen.

Ein grosser Anteil der Betroffenen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüssen, ist wirtschaftlich schlecht gestellt.<sup>4</sup> «Arbeit statt Busse» soll deshalb von Anfang an, d. h. mit dem Erhalt von Strafbefehl oder Urteil für eine Busse oder Geldstrafe, und sehr niederschwellig als Möglichkeit aufgezeigt werden, die Strafe abzugelten. Ziel muss sein, dass Betroffene rechtzeitig ein Gesuch stellen, bevor eine Ersatzfreiheitsstrafe verfügt wird, und es muss möglich sein, dass sie gemeinnützige Einsätze leisten können, auch bei gesundheitlichen Einschränkungen oder mit Verpflichtungen im Job oder bei Betreuungsaufgaben.

Des Weiteren braucht es Massnahmen, die Menschen in schwierigen finanziellen Verhältnissen dabei unterstützen, Bussen und Geldstrafen zu vermeiden. In seiner Antwort auf die Interpellation Berger-Sturm (I 236-2024) verweigert der Regierungsrat jedoch Überlegungen dazu. Der Ausbau von gemeinnütziger Arbeit unter Bedingungen, die von den Betroffenen eingehalten werden können, ist ein Lösungsweg, der gesellschaftlichen Nutzen bringt und die Gefängnisse entlastet. Der Kanton Zürich machts vor: Die Bussenanlaufstelle macht mit einem leicht verständlichen Flyer darauf aufmerksam, dass es möglich ist, eine Busse abzuarbeiten.<sup>5</sup> Damit werden aufwändige administrative Prozesse im Busseninkasso und Vollzug reduziert, wenn die Aussicht auf Zahlung gering ist. Zudem wird Betroffenen ein Weg aus der für sie unlösbaren finanziellen Situation aufgezeigt.

Der Bericht 2024 der Finanzkontrolle zeigt auf, dass aktuell immer noch zusätzliche Stellen notwendig sind, um die SAP-Probleme beim Busseninkasso im Kanton Bern zu lösen.<sup>6</sup> Zudem braucht es viele Haftplätze und Personal in den Gefängnissen, um Ersatzfreiheitsstrafen zu vollziehen. Diese finanziellen und personellen Ressourcen wären besser eingesetzt, um einen wirkungsvollen Vollzug der Bussen zu sichern. Dies könnte sozialpädagogische Begleitung bei der

<sup>1</sup> <https://www.derbund.ch/gefaengnis-burgdorf-40-neue-plaetze-fuer-ersatzfreiheitsstrafen-243789442302>

<sup>2</sup> <https://www.bernerzeitung.ch/regionalgefaengnis-bern-zu-149-prozent-belegt-141417987051>

<sup>3</sup> <https://www.ajv.sid.be.ch/de/start/themen/haft/modellversuch-u-haft.html>

<sup>4</sup> <https://www.bj.admin.ch/dam/bj/de/data/sicherheit/smv/prison-info/2020/2020-01.pdf.download.pdf/2020-01-d.pdf>

<sup>5</sup> <https://bussenanlaufstelle.ch/wp-content/uploads/2025/01/JUWE-2024-Beilage-Flyer-A5-Print-DP.pdf>

<sup>6</sup> <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaeftsuche/geschaeftsdetail.html?qnumber=2025.STA.534>

Umsetzung von «Arbeit statt Busse» sein oder Angebote fördern, die Betroffene dabei unterstützen, Lösungen in finanziell kritischen Situationen zu finden (bspw. für anfallende Kosten für notwendige Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln), damit diese erst gar nicht delinquieren.

Das Bussensystem wurde mit der StGB-Revision ausgebaut, um Kurzstrafen zu ersetzen und damit die Gefängnisse zu entlasten. Mit der grossen Zahl an Ersatzfreiheitsstrafen, die aktuell im Kanton Bern ausgesprochen werden, passiert aber genau das Gegenteil – Gefängnisse werden stärker belegt. Diesen Trend gilt es umzukehren mit einem Haltungswechsel: mit einem Fokus auf einfach zugängliche Möglichkeiten für gemeinnützige Arbeit und Bemühungen auf nationaler Ebene, um Ersatzhaftstrafen praxistauglich zu regeln.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Kanton Bern ist schweizweit seit Jahren einer der «Spitzenreiter» im Angebot und im Vollzug der gemeinnützigen Arbeit (GA). Mit 756 Einsätzen verzeichnet Bern im Jahr 2023 im Kantonsvergleich nominal die meisten GA-Einsätze.<sup>7</sup>

Die GA als besondere Vollzugsform ist im Kanton Bern demnach gut etabliert. Der Prozess von der Gesuchseinreichung bis zum erfolgreichen Vollzug der Strafe durch GA läuft unbürokratisch und niederschwellig ab. Die zuständigen Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) führen in Biel, Burgdorf, Thun und Bern je eine Regionalstelle, welche u.a. auch als Anlaufstellen für die gemeinnützige Arbeit dienen. Die Verurteilten können sich während den Büroöffnungszeiten bei den Anlaufstellen melden oder auch unangemeldet vorbeikommen, um den Vollzug in GA zu beantragen und zu besprechen.

Für die Umsetzung der GA sind im Kanton Bern genügend GA-Betriebe vorhanden (rund deren 300) und die Zusammenarbeit läuft sehr gut. Viele dieser Betriebe bieten Arbeitseinsätze auch an Wochenenden oder stundenweise an. Auch niederschwellige Programme und Arbeitsplätze für schwer vermittelbare und/oder leistungsreduzierte Klientinnen und Klienten sind in allen vier Regionen vorhanden. Dazu hat der Kanton Bern mit der Felberstiftung einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Der Kanton Bern ermöglicht somit sowohl randständigen, schwer vermittelbaren und leistungsreduzierten Personen als auch erwerbstätigen Personen, Bussen, Geldstrafen und Freiheitsstrafen bedarfsgerecht abzuarbeiten, statt diese im Gefängnis zu verbüssen.

Auf der Webseite der Bewährungs- und Vollzugsdienste ist ein Video<sup>8</sup> aufgeschaltet, welches einfach und in drei verschiedenen Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch) GA erklärt. Auf der Webseite ist auch das entsprechende Merkblatt abgelegt. Die Merkblätter werden an die Klientenschaft und verschiedene Institutionen direkt versandt. Der aufgedruckte QR-Code leitet direkt auf das Video zur GA. Auch auf den Strafbefehlen werden die Informationen zur GA und zum nötigen Vorgehen mitgeteilt.

Das Angebot an Einsätzen und die Informationen dazu sind somit bereits niederschwellig und vielfältig. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat

---

<sup>7</sup> Quelle: BFS, Tab. Nr. 19.04.03.13, Gemeinnützige Arbeit nach Kanton, Abschlussjahr und Einsatzstunden - 1996-2023 | Tabelle

<sup>8</sup> <https://www.ajv.sid.be.ch/de/start/themen/bewaehrungs-und-vollzugsdienste--bvd-/sondervollzugsformen.html>